



EINWOHNERGEMEINDE REUTIGEN

Vorbericht Budget 2018

Nach HRM2

(gemäss Art. 29 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV [BSG 170.51 1])

Inhalt

1	Rechnungslegungsgrundsätze	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Abschreibungen.....	3
1.2.1	Bestehendes Verwaltungsvermögen.....	3
1.2.2	Neues Verwaltungsvermögen	3
1.2.3	Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)	3
1.3	Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze	3
2	Erläuterungen.....	3
2.1	Allgemeines	3
2.2	Erfolgsrechnung.....	4
2.2.1	Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand	4
2.2.2	Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand	4
2.2.3	Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen	4
2.2.4	Erläuterung zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich	5
2.2.5	Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag.....	5
2.3	Investitionen	6
3	Ergebnis	7
3.1	Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde.....	7
3.1.1	Erfolgsrechnung.....	7
3.1.2	Investitionsrechnung	7
3.1.3	Finanzierungsergebnis.....	8
3.2	Ergebnis Allgemeiner Haushalt	8
3.3	Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser.....	8
3.4	Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	9
3.5	Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall.....	9
4	Erfolgsrechnung.....	10
4.1	Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung	10
4.2	Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung	11
5	Investitionsrechnung	12
5.1	Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung	12
6	Antrag des Gemeinderates	13
7	Genehmigung Budget	13

1 Rechnungslegungsgrundsätze

1.1 Allgemeines

Das Budget 2018 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 1'100'000
wird innert **8 Jahren**
d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2023
linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **12.50 %**
oder CHF 137'500

1.2.2 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d. h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.3 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind

Im Budget 2018 resultiert ein Aufwandüberschuss. Aus diesem Grund wurden keine zusätzlichen Abschreibungen budgetiert.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Dem Budget 2018 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

		2017	2018
Steueranlage	Einheitsansatz	1.75	1.75
Liegenschaftssteuer	Promille Amtlicher Wert	1.20	1.20
Wassertelle WV	Hauptgebäude	60.00	60.00
(gültig jeweils ab 01.09.)	Pro weitere Wohnung/Gewerbe	60.00	60.00
	Nebengebäude	80.00	80.00
	Nebengebäude (ohne Zähler)	100.00	100.00

	Quellwasser	80.00	80.00
	Laufende Brunnen	100.00	100.00
	Überwasser Brunnen	50.00	50.00
	Löschbeitrag	30.00	30.00
	Verbrauch (pro m ³ bis 500 m ³)	1.00	1.00
	Verbrauch (pro m ³ ab 500 m ³)	0.80	0.80
	Anschlussgebühr (pro BW)	200.00	200.00
	Anschlussgebühr (pro m ³ uR)	2.00	2.00
Wassertelle Bächli	Wohnhaus	80.00	80.00
(gültig jeweils ab 01.09.)	Verbrauch (pro m ³)	1.00	1.00
Kanalisationsgebühr	Normalsatz (in % Wassertelle)	125 %	125 %
(gültig jeweils ab 01.09.)	Landwirtschaft (in % Wassertelle)	64 %	64 %
	Entwässerte Fläche (pro m ²)	0.50	0.50
	Anschlussgebühr (pro BW)	200.00	200.00
Hundetaxe	Gebühr pro Hund	80.00	80.00
Kehrichtgrundgebühr	Wohnung	120.00	120.00
(Stichtag jeweils 31.08.)	Wohnung (Einzelperson)	60.00	60.00
	Ferienwohnung	100.00	100.00
	Kleingewerbe ohne Wohnung	120.00	120.00
Sack-/Markengebühren	Sack/Marke 35 Liter	1.90	1.90
(gültig jeweils ab 01.01.)	Sack/Marke 60 Liter	3.20	3.20
	Sack/Marke 110 Liter	5.80	5.80
	Sperrgutmarke	7.80	7.80
	Containermarke 800 Liter	40.00	40.00
Kadaverentsorgung	Gebühr pro Grossvieh	4.00	4.00
	Gebühr pro Kleinvieh	2.00	2.00

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit CHF 624'300 um CHF 13'300 über dem Wert im Budget 2017. Die individuellen Lohnerhöhungen aufgrund der Leistungsbeurteilungen sowie die Anstellung einer neuen Lernenden begründen diese Erhöhung im Bereich Personalaufwand.

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt mit CHF 690'050 um CHF 44'050 unter dem Budgetwert von 2017. Im Jahr 2017 tätigte man zusätzlichen Aufwendungen im baulichen Unterhalt von Hochbauten, Gebäuden und übrigen Sachanlagen, die im Jahr 2018 wegfallen.

2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen

Der Abschreibungsbetrag von CHF 157 '014 im Budget 2018 liegt CHF 9'914 über dem Vorjahreswert. Der Betrag setzt sich aus den Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens von CHF 137'500 (siehe 1.2.1) und den Abschreibungen nach Nutzungsdauer für die neuen Projekte unter HRM2 von CHF 19'514 (siehe 1.2.2) zusammen. Dieser Wert wird in den nächsten Jahren im Rahmen der getätigten Investitionen ansteigen. Ab dem Jahr 2024 fallen die CHF 137'500 für die Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens weg. Somit werden nach Ablauf der Abschreibungsdauer zusätzliche Mittel für Investitionen frei. Unter HRM2 sind die

Abschreibungen nicht mehr gesamthaft in einem Bereich zusammengefasst, sondern auf die jeweiligen Funktionen verteilt.

2.2.4 Erläuterung zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Der Transferaufwand beinhaltet unter anderem auch die Leistungen der Gemeinde an den Finanz- und Lastenausgleich. Der Finanzausgleich hängt massgeblich von zwei Faktoren ab: Dem durchschnittlichen Steuerertrag pro Kopf in der Gemeinde und dem durchschnittlichen Steuerertrag pro Kopf im gesamten Kanton Bern. Das Verhältnis daraus ergibt den Steuerertrags-Index der Gemeinde. Massgebend sind immer die drei vergangenen Jahre. Liegt der Steuerertrags-Index tief, d.h. unter 100 aber über 86, erhält die Gemeinde den Disparitätenabbau. Damit werden 37 % der Differenz zum kantonalen Mittelwert ausgeglichen. Gemeinden mit einem Steuerertrags-Index unter 86 erhalten zusätzlich die Mindestausstattung, womit sie mindestens einen Steuerertragsindex von 86 erreichen.

	2017 Budget	2017 definitiv	2018 Budget
Einwohner (Ø 3 Jahre)	984	985	992
Harmonisierter Steuerertrag (Ø 3 Jahre)	1'560'691	1'559'452	1'601'152
Harmonisierter Steuerertrag pro Kopf Gde	1'735.99	1'733.90	1'766.58
Mittlerer Steuerertrag pro Kopf Kanton	2'530.00	2'544.87	2'572.00
Harm. Steuerertrags-Index (HEI)	68.62	68.13	68.68
Disparitätenabbau (37 %)	289'100	295'656	295'500
Mindestausstattung HEI (86 %)	143'700	152'357	146'000
Geografisch-topographischer Zuschuss	73'600	72'851	72'900
Soziodemografischer Zuschuss	5'100	6'171	6'300
	511'500	527'035	520'700

2.2.5 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe. Das Budgetieren der Steuereinnahmen ist generell problematisch. Die zum Teil massiven Abweichungen sind nur zu einem kleinen Teil wirtschaftlich bedingt. Viel mehr fallen Korrekturen aus früheren Jahren, Aufarbeitung von alten Fällen sowie Zu- und Wegzüge ins Gewicht. Diese Faktoren sind jedoch nur bedingt voraussehbar bzw. budgetierbar. Die Budgetierung der Steuererträge basiert vorwiegend auf Annahmen und Erfahrungswerten.

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018
Steueranlage	1.75	1.75	1.75
Einkommenssteuern nat. Personen	1'537'660	1'598'300	1'565'000
Vermögenssteuern nat. Personen	86'203	97'300	90'000
Quellensteuern	7'531	12'000	12'000
Gewinnsteuern jur. Personen	68'914	26'300	31'300
Kapitalsteuern jur. Personen	374	0	0
Liegenschaftssteuern	152'062	146'700	146'700
Aperiodische Steuern	50'122	30'000	30'000
Teilungen zu Gunsten Gemeinde	53'709	40'000	40'000
Teilungen zu Lasten Gemeinde	-44'859	-41'000	-41'000
	1'911'716	1'909'600	1'874'000

Einkommenssteuern natürliche Personen

Für das Jahr 2018 wurde die kantonale Zuwachsprognose übernommen. Auf Grund vom Steuerertrag 2016 und der bisherigen Eingänge im Jahr 2017 fällt dieser einiges tiefer aus als im Budget 2017.

Liegenschaftssteuern

Die Erträge bleiben weiterhin relativ konstant, da sie direkt vom amtlichen Wert der Liegenschaften abhängig sind. Bei gleich bleibender Bautätigkeit kann mit einer jährlichen Zunahme der Liegenschaftssteuern um 0.5 Prozent gerechnet werden.

Aperiodische Steuern

Die aperiodischen Steuern (Grundstückgewinnsteuern/Sonderveranlagungen/ Erbschafts- und Schenkungssteuern) können kaum budgetiert werden, da sie von entsprechenden Geschäftsfällen abhängig sind. Die Steuerprognosen werden aufgrund von Vorjahresdurchschnitten erstellt. Diese Steuern wirken sich direkt auf den Finanzhaushalt aus, da sie nicht in die Berechnung des Finanzausgleichs einfließen.

Steuerteilungen

Aufwand und Ertrag für Steuerteilungen werden sich in etwa ausgleichen. Entscheidend wird sein, wie weit die Pendenzen aus früheren Jahren abgebaut sind. Daraus haben in den vergangenen Jahren grössere Budgetabweichungen resultiert. Mittelfristig sollten sich Aufwand und Ertrag etwa ausgleichen.

2.3 Investitionen

Projekte Steuerhaushalt	Brutto	Beiträge	Netto
Ersatz EDV-Gemeindeverwaltung	30'000	0	30'000
Belagssanierung Allmend	30'000	0	30'000
Belagssanierung Simmenfluhweg	25'000	0	25'000
Sanierung Strassenbeleuchtung	70'000	0	70'000
Total Steuerhaushalt	155'000	0	155'000

Projekte Wasserversorgung	Brutto	Beiträge	Netto
Ersatz Wasserleitung Glütsch-Bühl	300'000	0	300'000
Total Wasserversorgung	300'000	0	300'000

*Der zweite Teil für CHF 300'000 wird im Jahr 2019 ausgeführt

Projekte Fernwärme	Brutto	Beiträge	Netto
Tiefbauten Fernwärme	772'200	150'000	622'200
Hochbauten Fernwärme	906'660	260'000	646'660
Übriges, Heizanlage Fernwärme	1'247'400	0	1'247'400
Planungskosten Fernwärme	273'780	0	273'780
Beitrag Burgergemeinde*		1'395'020	1'395'020
Total Fernwärme	3'200'040	1'805'020	1'395'020

*Die Kosten werden gemäss Zusammenarbeitsvertrag zur Hälfte von der Burgergemeinde Reutigen übernommen

Gesamtinvestitionen	3'655'040	1'805'020	1'850'020
----------------------------	------------------	------------------	------------------

Die auf Seite 6 erwähnten, neuen Investitionen werden unter HRM2 nach Nutzungsdauer abgeschrieben, jedoch erst nach Fertigstellung der Baute. Die daraus resultierenden neuen Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bauten	Nutzungsdauer	Abschreibungs- betrag
Ersatz EDV-Gemeindeverwaltung	5 Jahre	6'000
Belagssanierung Allmend	40 Jahre	750
Belagssanierung Simmenfluhweg	40 Jahre	625
Sanierung Strassenbeleuchtung	20 Jahre	3'500
Total steuerfinanzierte Investitionen		10'875
Bauten	Nutzungsdauer	Abschreibungs- betrag
Ersatz Wasserleitung Glütsch-Bühl	80 Jahre	0*
Tiefbauten Fernwärme	40 Jahre	0*
Hochbauten Fernwärme	40 Jahre	0*
Übriges, Heizanlage Fernwärme	20 Jahre	0*
Planungskosten Fernwärme	20 Jahre	0*
Total spezialfinanzierte Investitionen		0

*Alle Projekte werden erst im Jahr 2019 abgeschrieben

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden direkt den Funktionen belastet.

3 Ergebnis

3.1 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.1.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	3'646'914
Betrieblicher Ertrag	CHF	3'465'785
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-181'129
Finanzaufwand	CHF	37'500
Finanzertrag	CHF	126'604
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	89'104
Operatives Ergebnis	CHF	-92'025
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-92'025

3.1.2 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF	3'655'040
Investitionseinnahmen	CHF	410'000
Beitrag Bürgergemeinde an Fernwärme	CHF	1'395'020
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	1'850'020

3.1.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	CHF	-92'025
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 +	CHF	157'014
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35 +	CHF	188'800
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45 -	CHF	4'125
WB Darlehen VV	364 +	CHF	0
WB Beteiligungen VV	365 +	CHF	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366 +	CHF	0
Zusätzliche Abschreibungen	383 +	CHF	0
Einlagen in das Eigenkapital	389 +	CHF	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489 -	CHF	0
Selbstfinanzierung		CHF	249'664

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung	5 ./ 6	CHF	1'850'020
-------------------------------	--------	-----	-----------

Finanzierungsergebnis		CHF	-1'600'356
<i>(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)</i>			

Ein allfälliger Finanzierungsfehlbetrag muss durch Fremdmittel finanziert werden, sofern er nicht durch anderweitige Einnahmen (z. Bsp. ausserordentliche Steuereinnahmen) finanziert werden kann.

3.2 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand		CHF	3'195'789
Betrieblicher Ertrag		CHF	3'035'620
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		CHF	-160'169
Finanzaufwand		CHF	37'500
Finanzertrag		CHF	115'350
Ergebnis aus Finanzierung		CHF	77'850
Operatives Ergebnis		CHF	-82'319
Ausserordentlicher Aufwand		CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag		CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis		CHF	0

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		CHF	-82'319
---------------------------------------	--	------------	----------------

3.3 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Betrieblicher Aufwand		CHF	201'425
Betrieblicher Ertrag		CHF	200'165
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		CHF	-1'260
Finanzaufwand		CHF	0
Finanzertrag		CHF	3'854
Ergebnis aus Finanzierung		CHF	3'854
Operatives Ergebnis		CHF	2'594

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	2'594
---------------------------------------	------------	--------------

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	139'800
Betrieblicher Ertrag	CHF	122'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-17'800

Finanzaufwand	CHF	0
Finanzertrag	CHF	7'100
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	7'100

Operatives Ergebnis	CHF	-10'700
---------------------	-----	---------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-10'700
---------------------------------------	------------	----------------

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand	CHF	109'900
Betrieblicher Ertrag	CHF	108'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-1'900

Finanzaufwand	CHF	0
Finanzertrag	CHF	300
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	300

Operatives Ergebnis	CHF	-1'600
---------------------	-----	--------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-1'600
---------------------------------------	------------	---------------

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

	Budget 2018	Budget 2017
3 Aufwand	3'684'414	3'554'500
30 Personalaufwand	624'300	611'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	690'050	740'800
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	157'014	147'100
34 Finanzaufwand	37'500	16'200
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	188'800	192'800
36 Transferaufwand	1'952'550	1'742'800
39 Interne Verrechnungen	34'200	103'800
4 Ertrag	-3'592'389	-3'531'500
40 Fiskalertrag	-1'879'200	-1'914'800
41 Regalien und Konzessionen	-42'500	-38'400
42 Entgelte	-500'690	-498'200
44 Finanzertrag	-126'604	-111'300
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-4'125	-4'800
46 Transferertrag	-1'039'270	-862'700
49 Interne Verrechnungen	0	-101'300
9 Abschlusskonten	-92'025	-23'000
90 Abschluss Erfolgsrechnung	-92'025	-23'000

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2018		Budget 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	444'900	60'900	444'800	61'300
Netto Aufwand		384'000		383'500
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	40'300	27'100	36'200	24'900
Netto Aufwand		13'200		11'300
2 Bildung	1'077'689	395'700	984'800	326'800
Netto Aufwand		681'989		658'000
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	26'900	200	35'000	200
Netto Aufwand		26'700		34'800
4 Gesundheit	4'400		3'600	
Netto Aufwand		4'400		3'600
5 Soziale Sicherheit	782'250	8'350	766'800	7'600
Netto Aufwand		773'900		759'200
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	345'900	97'600	331'800	96'200
Netto Aufwand		248'300		235'600
7 Umweltschutz und Raumordnung	563'669	490'789	560'800	492'400
Netto Aufwand		72'880		68'400
8 Volkswirtschaft	700	43'300	700	39'200
Netto Ertrag	42'600		38'500	
9 Finanzen und Steuern	400'300	2'563'069	390'000	2'505'900
Netto Ertrag	2'162'769		2'115'900	

5 Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2018		Budget 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	30'000			
Netto Aufwand		30'000		
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			26'500	
Netto Aufwand				26'500
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	125'000			
Netto Aufwand		125'000		
7 Umweltschutz und Raumordnung	300'000		97'200	
Netto Aufwand		300'000		97'200
8 Volkswirtschaft	3'200'040	1'805'020		
Netto Aufwand		1'395'020		

6 Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage Gemeindesteuern von 1.75 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage Liegenschaftssteuern von 1.20 ‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	3'684'414	3'592'389
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-92'025
Allgemeiner Haushalt	CHF	3'233'289	3'150'970
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-82'319
SF Wasserversorgung	CHF	201'425	204'019
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		2'594
SF Abwasserentsorgung	CHF	139'800	129'100
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-10'700
SF Abfall	CHF	109'900	108'300
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-1'600

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Reutigen, 16. Oktober 2017

EINWOHNERGEMEINDERAT REUTIGEN

Beat Wenger
Gemeindepräsident

Verena Aebischer
Gemeindeverwalterin

7 Genehmigung Budget

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Reutigen hat das Budget 2018 am 1. Dezember 2017 gemäss dem vorstehenden Antrag des Gemeinderates genehmigt.

Reutigen, 1. Dezember 2017

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG REUTIGEN

Beat Wenger
Präsident

Verena Aebischer
Gemeindeverwalterin